

Stadt Neckarbischofsheim

Rathaus, Alexandergasse 2, 74924 Neckarbischofsheim

An die Mitglieder
des Gemeinderates

Der Bürgermeister

Postanschrift:
Stadtverwaltung Neckarbischofsheim
Alexandergasse 2
74924 Neckarbischofsheim

Tel. 07263/607-0
Fax 07263/607-99
Mail info@neckarbischofsheim.de

Datum 17.01.2022

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, 25. Januar 2022, 19:00 Uhr**, findet in der Aula der Grundschule, Ablassweg 12 in Neckarbischofsheim eine Sitzung des Gemeinderates statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Zustimmung zu den Niederschriften vom 30.11.2021 und 14.12.2021
2. Potenziale für Windkraftanlagen auf Neckarbischofsheimer Gemarkung
3. Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn
4. Tierschutzverein Sinsheim und Umgebung e.V.
hier: Antrag auf Erhöhung des jährlichen pauschalen Zuschusses
5. Sanierungsgebiet "Stadtkern"
hier: 1. Erweiterung / Änderung der Sanierungssatzung vom 24.04.2018 betreffend Erweiterung um das Grundstück Flst. Nr. 708, Schlosstraße 9
6. Sanierungsgebiet "Stadtkern"
 - 6.1. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Objekt Alexandergasse 1, Flst. Nr. 420
 - 6.2. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für das Objekt Hauptstraße 18, Flst. Nr. 697,
7. Bekanntgaben aus den Beschlüssen des Ausschusses Technik, Natur und Umwelt
8. Bekanntgaben
9. Anfragen des Gemeinderates

öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 2.

Potenziale für Windkraftanlagen auf Neckarbischofsheimer Gemarkung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

-

Beschlussvorschlag:

-

Sachverhalt:

Klimawandel ist ein globaler Prozess mit regionalen und lokalen Auswirkungen, die alle Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt betreffen: Land- und Forstwirtschaft, menschliche Gesundheit, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Tourismus, Bauen und Wohnen, Biodiversität und damit auch Lebensqualität in Städten und Dörfern.

Baden-Württemberg soll bis 2040 klimaneutral werden, die Landesregierung möchte Baden-Württemberg zum Klimaschutzland Nummer 1 machen. Ein mehr als ambitioniertes Ziel, zumal die Bundesregierung 2045, die EU sogar 2050 als Umsetzungszeitpunkte für Klimaneutralität vorgegeben haben.

Um die baden-württembergischen Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter massiv steigen. Dabei bieten nach Ansicht der Landesregierung die Windkraft und die Photovoltaik das größte Wachstumspotential. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen will die Landesregierung nun die Weichen für einen konsequenten Ausbau der Windkraft stellen. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen, wurde beispielsweise im Koalitionsvertrag ein Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 2 Prozent der Landesfläche vereinbart.

Im aktuellen Windkraftatlas werden auch Flächen auf der Gemarkung Neckarbischofsheim als mögliche Standorte für Windkraftanlagen benannt. Die Verwaltung hat deshalb mit der EnBW einen potenziellen Anbieter solcher Anlagen gebeten, uns mit einem Vortrag in der Sitzung eine erste Einführung in das Thema zu geben. Ziel ist, in den kommenden Monaten Vor- und Nachteile von Windkraft abzuwägen und in eine Diskussion über diese Form der Energiegewinnung in unserer Region einzusteigen



Vorlagen Nr. GR-5/2022
Sitzung des Gemeinderates
vom
25.01.2022

Amt: Stadtverwaltung
Sachbearbeiter: Seidelmann
Datum: 17.01.2022

öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 3.

Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung der Krebsbachtalbahn

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

2,6 Mio. Euro, verteilt auf acht Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim bekennt sich grundsätzlich zu einer Reaktivierung der Krebsbachtalbahn, die für die Stadt Neckarbischofsheim mit einem Finanzierungsanteil von 2,6 Mio. Euro, verteilt auf acht Jahre, verbunden sein wird.

Sachverhalt:

Die im Jahr 1902 in Betrieb genommene Krebsbachtalbahnstrecke, die 2009 stillgelegt wurde und seitdem nur noch für eine Museumsbahn freigegeben ist, könnte reaktiviert werden. Das Landesverkehrsministerium hat nach intensiver Prüfung signalisiert, dass eine 100-Prozent-Übernahme der Betriebskosten durch Bund und Land gegeben ist. Voraussetzung ist der sogenannte Mitfall E: Bei dieser fünften untersuchten Variante des Streckenverlaufs soll eine Direktverbindung zwischen Meckesheim und dem Hauptbahnhof Heilbronn entstehen. Diese Verbindung würde über Neckarbischofsheim durchs Krebsbachtal und ab Obergimpfern über eine Neubaustrecke Richtung Babstadt weiter nach Bad Rappenau und Heilbronn führen. Die Bahnverbindung nach Hüffenhardt soll eingestellt und durch Busverkehr ersetzt werden.

Für die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen steht vorrangig das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Sowohl im Bund als auch im Land wurden die rechtlichen Grundlagen novelliert. Dabei hat der Bund die Schwelle, ab der er fördert, auf 30 Mio. Euro abgesenkt (früher 50 Mio. Euro). Somit würde ein Ausbau der Krebsbachtalbahn inklusive der Neubaustrecke ins Bundesprogramm fallen, was zu maximalen Förderquoten führt. Aktuell werden die Kosten des Gesamtprojekts (hochgerechnet auf das Jahr 2029) mit 60 Mio. Euro beziffert. 10,4 Mio. Euro entfallen als Anteil zu gleichen Teilen auf den Rhein-Neckar-Kreis, den Landkreis Heilbronn, die Stadt Bad Rappenau und die Stadt Neckarbischofsheim. Der Betrag verteilt sich auf acht Jahre Bauzeit, 50 % der Summe sind in den ersten fünf Jahren fällig.

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat der Verwaltung nach Vorlage eines Konzepts bescheinigt, dass die Stadt Neckarbischofsheim nach aktueller Lage über die

geforderte finanzielle Leistungsfähigkeit verfügt, um das Projekt zu stemmen. Das entsprechende Schreiben liegt dem Gemeinderat seit 6. Dezember 2021 vor.

Die Verwaltung sieht die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn als sehr positiv für die künftige Entwicklung der Stadt Neckarbischofsheim und der Gesamtregion an und hofft, dass auch die anderen beteiligten Partner (Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Heilbronn, Stadt Bad Rappenau) dieses Projekt der nachhaltigen Landentwicklung unterstützen. Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat seine grundsätzliche Unterstützung für das Projekt und den damit verbundenen Finanzierungsanteil von 2,6 Mio. Euro erteilt.



Vorlagen Nr. GR-6/2022
Sitzung des Gemeinderates
vom
25.01.2022

Amt: Hauptamt
Sachbearbeiter: Böhm
Datum: 13.01.2022

öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 4.

Tierschutzverein Sinsheim und Umgebung e.V. hier: Antrag auf Erhöhung des jährlichen pauschalen Zuschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

bisher 2.100 EUR
künftig 4.200 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Erhöhung der jährlichen Pauschale für den Tierschutzverein Sinsheim und Umgebung e.V. um 50 Cent auf dann jährlich 1,00 EUR pro Einwohner zu.

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein Sinsheim und Umgebung e.V. unterhält mit einer Reihe von Gemeinden des Umkreises Vereinbarungen über die Aufnahme von Fundtieren im Tierheim in Sinsheim.

Demnach verpflichtet sich der Verein, sämtliche innerhalb des Gebietes der Stadt Neckarbischofsheim aufgefundenen bzw. beim Bürgermeisteramt abgegebenen Fundtiere abzuholen, im Tierheim unterzubringen und zu versorgen. Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung tritt auch dann ein, wenn im Gebiet der Stadt Neckarbischofsheim aufgefundene Tiere direkt dem Tierheim zugeführt werden. Die Versorgung schließt auch eine notwendige tierärztliche Behandlung ein.

Der Tierschutzverein ist im Rahmen der Vereinbarung weiterhin dazu verpflichtet, bei einer eventuellen Überbelegung des Tierheimes aufgefundene Tiere anderweitig tierschutzgerecht unterzubringen.

Bei den aufzunehmenden Tieren handelt es sich im Allgemeinen um Kleintiere wie Hunde, Katzen, sonstige Kleinsäugetiere, Vögel und dergleichen.

In den letzten zehn Jahren kam es zu keiner Erhöhung der pauschalen Förderung.

Mit Schreiben vom 27.12.2021 bittet der Tierschutzverein, den jährlichen Pauschalbetrag um 50 Cent zu erhöhen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die zwischenzeitlich eingetretene ungünstige Entwicklung der tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse das Tierheim vor erhebliche finanzielle Probleme stellt. Grund sind deutlich gestiegene notwendige Aufwendungen für Tierarztbetreuung, Futter und Energie (Strom- und Heizkosten). Auch durch den Wegfall von Spenden und Einkünften aus Tierversittlungen sowie durch die seit zwei Jahren wegen der Corona-Pandemie nicht mehr möglichen Einkünfte aus Vereinsfesten und Veranstaltungen hat sich die Finanzlage des Vereins weiter verschlechtert. Darüber hinaus sind die steigenden Lohnkosten, die per Gesetz und durch die soziale Verantwortung, jungen Menschen einen Arbeitsplatz zu sichern, geprägt sind, eine große Herausforderung für den Tierschutzverein.



Vorlagen Nr. GR-12/2022
Sitzung des Gemeinderates
vom
25.01.2022

Amt: Hauptamt
Sachbearbeiter: Böhm
Datum: 11.01.2022

öffentliche Sitzungsvorlage

TOP: 5.

Sanierungsgebiet "Stadtkern"

**hier: 1. Erweiterung / Änderung der Sanierungssatzung vom 24.04.2018
betreffend Erweiterung um das Grundstück Flst. Nr. 708, Schlossstraße 9**

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der 1. Erweiterung / Änderung der Sanierungssatzung vom 24.04.2018, betreffend der Erweiterung um das Grundstück Flst. Nr. 708, Schlossstr. 9, zu.

Sachverhalt:

(Vorbemerkung: Die Gemeinderatsmitglieder werden insbesondere beim Sanierungsgebiet auf mögliche bestehende Befangenheitstatbestände hingewiesen.)

Das städtebaulich bedeutsame Scheunengebäude Schlossstraße 9, direkt angrenzend an den Schlosspark und in unmittelbarer Nähe des Alten Schlosses und der kommunalen Kultureinrichtung Schlossstraße 7 gelegen, soll zu einer Kulturscheune und Jugendtreff umgenutzt werden. Das Gebäude ist im Eigentum des gemeinnützigen Kulturvereins Kasinogesellschaft 1835-2.0 e.V.

Die Stadt begrüßt das Vorhaben, da die künftige Jugend- und Kultureinrichtung das soziale Miteinander generationenübergreifend fördert.

Die am Gebäude notwendigen umfassenden Modernisierungsmaßnahmen möchten die Vereinsmitglieder u.a. auch mit Eigenleistungen durchführen.

Die Schaffung dieser Jugend- und Kulturstätte dient dem Sanierungsgebiet und ist im Sinne der Fortschreibung der Sanierungsziele zu bewerten.

Aktuell liegt das Flurstück 708 außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Stadtkern“ Neckarbischofsheim. Voraussetzung für eine künftige Förderung ist die Aufnahme

des Grundstücks entsprechend dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 02.12.2021 (Originalmaßstab M 1:1000) in das Satzungsgebiet.

FÖRMICHE FESTLEGUNG

Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
Bereich "Stadtkern" ca. 9,37 ha



Satzungsbeschluss: 24.04.2018
Satzungsveröffentlichung: 04.05.2018

1. Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
Bereich "Stadtkern" ca. 0,02 ha



Ausfertigungsvermerk:

Hinweis:

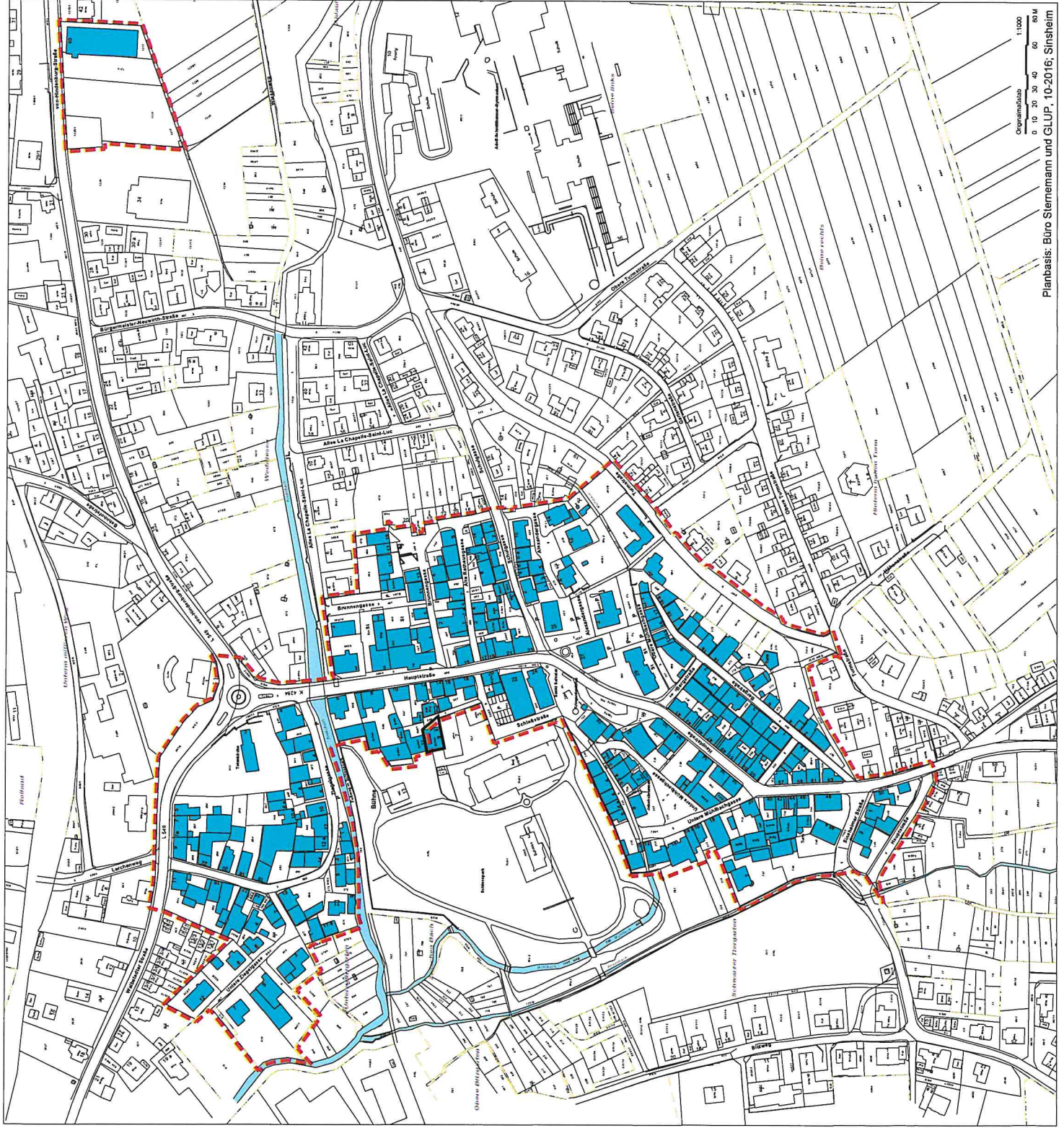
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung über die förmliche Festlegung der 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“.

Beschlossen am:

Öffentliche Bekanntmachung:

Ausgefertigt:
Neckarbischofsheim, den

Thomas Seideimann, Bürgermeister



Stadt Neckarbischofsheim

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Stadtkern"

Projekt Nr. 84760
02.12.2021/ht



die **STEG**
Stadtentwicklung GmbH
St. Georg
Olgarstraße 54, 70182 Stuttgart

Planbasis: Büro Sternemann und GLUP, 10-2016; Sinsheim